

2026/155 0.04.05.02 Interpellation

Interpellation "Aktueller Stand des Fernwärme-Ausbaus Wetzikon", Beantwortung (Parlamentsgeschäft 26.02.02)

Beschluss Stadtrat

1. Die Antwort auf die Interpellation "Aktueller Stand des Fernwärme-Ausbaus in Wetzikon" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antwort)
 - Fernwärme Wetzikon AG, Geschäftsführer (per E-Mail)
 - Geschäftsbereichsleiter Stadtwerke
 - Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien

Erwägungen

Das Ressort Finanzen + Immobilien unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die Interpellation "Aktueller Stand des Fernwärme-Ausbaus in Wetzikon" zur Weiterleitung an das Parlament.

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Kaspar Spörri (Grüne) und 22 Mitunterzeichneten ist an der Parlamentssitzung vom 9. März 2026 begründet worden:

Am 18. Juni 2023 stimmten mehr als 77% der Wetziker Stimmbevölkerung für einen Kredit von 80 Millionen Franken für die Bereitstellung von Fernwärme aus der KEZO. Nach der Volksabstimmung wurden die Planungs- und Realisierungsarbeiten forciert, und im Dezember 2025 konnten erste Liegenschaften in Wetzikon mit Fernwärme heizen. Das hohe Tempo ist zu begrüßen, weil mit jedem Jahr, das verstreicht, die Gefahr besteht, dass zusätzliche potentielle Kunden eine andere Heizlösung suchen — und damit für die Fernwärme verloren sind.

Inzwischen häufen sich jedoch die Misstöne. Verschiedene Eigentümerschaften (auch von kleineren Mehrfamilienhäusern) stellen fest, dass sich eine Fernwärmelösung mit dem geltenden Tarifmodell finanziell nicht lohnt. Zudem entscheiden sich auch Verantwortliche von Grossprojekten (wie die RIAG in der Aawisen) gegen Fernwärme und für Wärmepumpenlösungen.

Gleichzeitig lässt die Kommunikation der Fernwärme Wetzikon AG zu wünschen übrig: So werden offenbar vertraglich in Aussicht gestellte Anschlusstermine ohne Information der betroffenen Eigentümer verschoben, und der Verwaltungsratspräsident verweigert Vertretern der RPK transparente Auskünfte in Bezug auf die Ausschreibungs- und Vergabepaxis.

Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht des hohen finanziellen Risikos bei Nichterreichung der minimal erforderlichen Anschlussquoten in Wetzikon bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie hoch ist die mit Verträgen bereits definitiv gesicherte Anschlussquote (Anzahl abgeschlossene Verträge, vertraglich vereinbarte Wärmebezugsmengen)?*
- 2. Ab welchen Wärmebezugsmengen ist das Tarifmodell der Fernwärme Wetzikon AG preislich konkurrenzfähig mit Wärmepumpen (unter Berücksichtigung der aktuellen Strompreise)?*
- 3. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass das Tarifmodell der Fernwärme Wetzikon AG so ausgestaltet ist, dass die minimal erforderliche Anschlussquote für einen wirtschaftlichen Betrieb des Fernwärmenetzes heute und in Zukunft erreicht werden kann, insbesondere auch vor dem Hintergrund eines zunehmenden Bedarfs an Gebäudekühlung? Liegt eine Strategie für einen Plan B vor, falls die minimale Anschlussquote nicht erreicht wird (z.B. Anpassung des Tarifmodells)?*
- 4. Trifft es zu, dass aufgrund der Ausgestaltung des Tarifmodells ein Fernwärmeanschluss bei älteren, schlechter isolierten Liegenschaften finanziell attraktiver ist als bei neueren bzw. energetisch sanierten Liegenschaften vergleichbarer Grösse, und dass somit die Fernwärme nach zukünftig vorgenommenen Sanierungsarbeiten weniger attraktiv wird? Wie schätzt der Stadtrat das Risiko ein, dass aufgrund des zunehmenden Bedarfs an Kühlsystemen im Sommerhalbjahr die Fernwärme gegenüber Wärmepumpenlösungen unattraktiv wird?*
- 5. Wie wird sichergestellt, dass Synergien genutzt und Mehrfachaufwände minimiert werden? (Vgl. aktuelles Beispiel in Robenhausen, wo gemäss Schreiben vom 16. Januar 2026 im laufenden Jahr die Bauarbeiten für die Fernwärmeleitungen stattfinden und in naher Zukunft dann die Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts erfolgt, die betroffenen Strassenabschnitte also u.U. erneut aufgerissen werden müssen.)*
- 6. Wie wird sichergestellt, dass vertraglich in Aussicht gestellte Anschlusstermine eingehalten oder, wenn dies nicht möglich ist, die betroffenen Eigentümerschaften frühzeitig und proaktiv über die erforderlichen Anpassungen informiert werden?*

7. Wie stellt der Stadtrat (als Vertreter der Stadt Wetzikon als Mehrheitsaktionärin) sicher, dass die Fernwärme Wetzikon AG transparent kommuniziert und das Vertrauen der Wetziker Bevölkerung (wieder) stärkt?

Formelles

Mit einer Interpellation kann gemäss Art. 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) vom Stadtrat Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangt werden. Sie ist gestützt auf Art. 51 Abs. 2 GeschO Parlament innert vier Monaten nach der Begründung durch den Stadtrat schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Aktueller Stand des Fernwärme-Ausbaus in Wetzikon" wird wie folgt beantwortet:
(Zuständig im Stadtrat Sandra Elliscasis, Ressort Finanzen + Immobilien)

Vorbemerkungen

Der Vorwurf, dass der Verwaltungsratspräsident gegenüber der RPK transparente Auskünfte in Bezug auf die Ausschreibungs- und Vergabep Praxis verweigert haben soll, wird zurückgewiesen. Die diesbezüglichen Fragen des RPK-Präsidenten wurden schriftlich und im Rahmen einer eigens durchgeführten Sitzung mit ihm beantwortet.

Die Fernwärme Wetzikon AG untersteht als sogenanntes Sektorunternehmen dem öffentlichen Vergaberecht (Art. 4 Abs. 2 lit. g IVöB), da sie öffentliche Dienstleistungen erbringt und mit ausschliesslichen oder besonderen Rechten ausgestattet ist, indem sie Netze zur Versorgung der Öffentlichkeit mit Wärme bereitstellt. Das öffentliche Beschaffungswesen selbst sieht jedoch in Art. 10 IVöB Ausnahmen von der Ausschreibepflicht vor, u. a. für einen gewerblichen Verkauf oder Wiederverkauf unter Wettbewerbsbedingungen (Art. 10 Abs. 1 lit. a IVöB). Dies ist bei der Fernwärme Wetzikon AG der Fall, denn der Wärmeverkauf steht im harten Wettbewerb zur Wärmebereitstellung mit Wärmepumpen.

Die Vergaben der Fernwärme Wetzikon AG erfolgen nach strengen Regeln gemäss deren Beschaffungsreglement und unter Konkurrenz, indem immer mehrere Unternehmen zur Offerteingabe eingeladen werden. Im Gegensatz zu den öffentlichen Vergaben der Stadt sind jedoch Verhandlungen und Abgebote zulässig, welche regelmässig zu guten Preisen führen.

Frage 1: Wie hoch ist die mit Verträgen bereits definitiv gesicherte Anschlussquote (Anzahl abgeschlossene Verträge, vertraglich vereinbarte Wärmebezugsmengen)?

Aktuell liegen 154 unterschriebene Verträge vor. Die Anzahl Verträge sagt allerdings wenig aus über die Wirtschaftlichkeit eines Wärmeverbundes. Entscheidend ist die abgesetzte Wärmeleistung, auf die sich die Fernwärme Wetzikon AG jeweils als aussagekräftige Kennzahl bezieht.

Die Wirtschaftlichkeit eines Fernwärmenetzes basiert wesentlich auf einer hohen Anschlussdichte bei den grösseren Bezügerinnen und Bezüger. Eine grosse Kundin bezieht und bezahlt mit einem Anschluss viel mehr Leistung als eine Vielzahl kleiner Kunden, für die viele einzelne Anschlüsse mit entsprechenden Kosten erstellt werden müssen.

Aktuell sind Wärmelieferverträge im Umfang von 12.2 MW vertraglich gesichert. Weitere 15.5 MW befinden sich bei Kundinnen und Kunden zur Unterzeichnung. Damit sind insgesamt rund 55 % der vorgesehenen Leistung verkauft beziehungsweise in einer vertraglich fortgeschrittenen Phase. Diese Zahlen entsprechen den Erwartungen in der aktuellen Projektphase.

Frage 2: Ab welchen Wärmebezugsmengen ist das Tarifmodell der Fernwärme Wetzikon AG preislich konkurrenzfähig mit Wärmepumpen (unter Berücksichtigung der aktuellen Strompreise)?

Mitte April hat der Verwaltungsrat eine Revision des Tarifmodells in Bezug auf die Preise für Bezügerinnen und Bezüger mit kleiner Leistung beschlossen. Gründe dafür waren einerseits die negativen Rückmeldungen von Besitzerinnen und Besitzern von Gebäuden mit kleinem Leistungsbedarf und den durch den Ausstieg der Energie Zürichsee Linth AG aus dem Fernwärmeprojekt möglichen höheren Wärmebezug aus der KEZO für die Fernwärme Wetzikon AG. Mit dem neuen Tarifmodell ist die Fernwärme ab einer Leistung von 10 kW preislich konkurrenzfähig mit einer Wärmepumpe, unter der Voraussetzung, dass eine Vollkostenrechnung gemacht wird. Mit dem bisherigen Tarifmodell lag diese Grenze bei 16 kW.

Der Verkauf der Fernwärme Wetzikon AG erstellt gemeinsam mit der Kundschaft entsprechende Vollkostenvergleiche. Trotzdem kommt es vor, dass Eigentümerschaften nur Betriebskosten in ihre Entscheidung einfließen lassen oder sich aus anderen Gründen für eine Wärmepumpe entscheiden.

Frage 3: Wie stellt der Stadtrat sicher, dass das Tarifmodell der Fernwärme Wetzikon AG so ausgestaltet ist, dass die minimal erforderliche Anschlussquote für einen wirtschaftlichen Betrieb des Fernwärmenetzes heute und in Zukunft erreicht werden kann, insbesondere auch vor dem Hintergrund eines zunehmenden Bedarfs an Gebäudekühlung? Liegt eine Strategie für einen Plan B vor, falls die minimale Anschlussquote nicht erreicht wird (z.B. Anpassung des Tarifmodells)?

Grundsätzlich kann ein Fernwärmeverbund dann wirtschaftlich betrieben werden, wenn möglichst viele Kundinnen und Kunden mit grossem und mittlerem Leistungsbedarf angeschlossen werden. Ein attraktives Angebot für diese Schlüsselkundschaft stellt sicher, dass ein wirtschaftlicher Betrieb erreicht wird. Die Planung der Fernwärme Wetzikon AG geht von einer Anschlussquote bei den grossen und mittleren Kundinnen und Kunden von 65 % über das ganze Versorgungsgebiet aus, inkl. spätere Nachverdichtung nach dem jetzt stattfindenden Aufbau.

Der Anschluss von Einfamilienhäusern mit kleinem Leistungsbedarf ist weniger wirtschaftlich, insbesondere wenn für die Erschliessung verhältnismässig hohe Netzkosten anfallen. Gleichzeitig ist nachvollziehbar, dass bei Leitungsnähe der Wunsch nach einem Anschlussangebot für Einfamilienhäuser und kleinere Mehrfamilienhäuser besteht. Um diesen Wunsch soweit möglich zu berücksichtigen, wurde, wie bei Frage 2 beschrieben, eine Anpassung am Tarifmodell vorgenommen, damit auch für kleinere Bezügerinnen und Bezüger ein attraktiveres Angebot besteht. Bei dessen Festlegung waren vom Verwaltungsrat die Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaftlichkeit und die Fairness zwischen Kundengruppen zu berücksichtigen.

Das Preismodell der Fernwärme Wetzikon AG ist auf den langfristigen Vertrag mit der KEZO abgestützt. Die Preise sind planbar und unterliegen deutlich kleineren Schwankungen als Heizsysteme, welche noch mit Gas und Öl betrieben werden oder Wärmepumpen, für die in Zukunft die Entwicklung der Wintertrompreisen eine Unsicherheit darstellt.

Frage 4: Trifft es zu, dass aufgrund der Ausgestaltung des Tarifmodells ein Fernwärmeanschluss bei älteren, schlechter isolierten Liegenschaften finanziell attraktiver ist als bei neueren bzw. energetisch sanierten Liegenschaften vergleichbarer Grösse, und dass somit die Fernwärme nach zukünftig vorgenommenen Sanierungsarbeiten weniger attraktiv wird? Wie schätzt der Stadtrat das Risiko ein, dass aufgrund des zunehmenden Bedarfs an Kühlsystemen im Sommerhalbjahr die Fernwärme gegenüber Wärmepumpenlösungen unattraktiv wird?

Fernwärme stellt sowohl für Bestandsgebäude mit höherem Leistungsbedarf als auch für neuere oder energetisch sanierte Gebäude eine klimaschonende, preislich stabile und betriebssichere Lösung dar.

Die Aussage, wonach Fernwärme für ältere, ungenügend gedämmte Gebäude attraktiver sei, kann so nicht bestätigt werden. Ungenügend gedämmte Gebäude müssen eine höhere Heizleistung abonnieren, was gegenüber einem energetisch sanierten Gebäude sowohl für den einmaligen Anschlusskostenbeitrag als auch den jährlichen Grundpreis höhere Ausgaben bedeutet. Auch die Kosten für die bezogene Wärme sind in einem nicht sanierten Gebäude wegen des grösseren Verbrauchs höher.

Falls ein Gebäude nach einem Anschluss saniert wird, besteht gemäss Ziff. 2.3 der Allgemeinen Anschluss- und Lieferbedingungen der Fernwärme Wetzikon AG (www.fernwaerme-wetzikon.ch, siehe unter Downloads) die Möglichkeit, die abonnierte Leistung und damit die Kosten zu reduzieren. Es besteht somit ein Anreiz, das Gebäude energetisch zu sanieren. In der langfristigen Netz- und Leistungsplanung der Fernwärme Wetzikon AG sind die zu erwartenden kleineren Heizleistungen durch Gebäudesanierung und Ersatzneubauten berücksichtigt.

Die Problematik von allenfalls zunehmendem Kühlungsbedarf dürfte sich nach der bisherigen Erfahrung vor allem bei gewerblichen Bauten stellen. Die Fernwärme Wetzikon AG kann in Zusammenarbeit mit der Energie 360° AG eine kombinierte Wärme- und Kälteversorgung anbieten.

Frage 5: Wie wird sichergestellt, dass Synergien genutzt und Mehrfachaufwände minimiert werden? (Vgl. aktuelles Beispiel in Robenhausen, wo gemäss Schreiben vom 16. Januar 2026 im laufenden Jahr die Bauarbeiten für die Fernwärmeleitungen stattfinden und in naher Zukunft dann die Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts erfolgt, die betroffenen Strassenabschnitte also u.U. erneut aufgerissen werden müssen.)

Die Nutzung von Synergien erfolgt seit Projektbeginn durch eine enge, projektbezogene Abstimmung zwischen der Fernwärme Wetzikon, den Stadtwerken und der Abteilung Tiefbau. Es ist zu beachten, dass koordinierte Projekte mit der Stadt Wetzikon einen wenigstens zwei- bis dreijährigen Planungsvorlauf benötigen.

In Robenhausen wird ein grösserer Teil des Fernwärmenetzes 2026 erstellt. Demgegenüber wurde die mehrstufige, mit der Bevölkerung abgestimmte Projektierung des Strassenraums in Robenhausen noch nicht begonnen. Der Prozess wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Ein koordiniertes Bauen ist deshalb nicht möglich, ohne die Fernwärmeerschliessung um Jahre zu verzögern.

Die Leitungsführung der Fernwärme Wetzikon AG berücksichtigt jedoch das bestehende Betriebs- und Gestaltungskonzept sowie künftige Anforderungen. Die umfassende Sanierung und Umgestaltung der Strassen in Robenhausen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch die Abteilung Tiefbau, sobald es der Werterhalt erfordert. Das Vorgehen verursacht keine Mehraufwände.

Koordinierte Projekt werden dann durchgeführt, wenn sie sinnvoll und wirtschaftlich sind und die schnelle Fernwärmeerschliessung nicht verzögert wird. Andernfalls wird darauf verzichtet, um Effizienz und Terminalsicherheit zu gewährleisten.

Frage 6: Wie wird sichergestellt, dass vertraglich in Aussicht gestellte Anschlussstermine eingehalten oder, wenn dies nicht möglich ist, die betroffenen Eigentümerschaften frühzeitig und proaktiv über die erforderlichen Anpassungen informiert werden?

Der Bau eines Wärmeverbundes, insbesondere in der Initialphase, ist technisch und koordinativ anspruchsvoll. Baugrundverhältnisse, bestehende Werkleitungen, verkehrstechnische Anforderungen und

umweltrechtliche Auflagen sowie Abstimmungen mit Drittprojekten können zu Terminverschiebungen führen, die trotz sorgfältiger Planung nicht immer vermeidbar sind. Die Information über Anschlussverzögerungen an die betroffene Kundschaft wurde und wird jederzeit zeitgerecht sichergestellt.

Konkret kam es im Bereich Kunsteisbahn / Kantonschulstrasse aus obgenannten Gründen zu Verzögerungen gegenüber den ursprünglich vorgesehenen Anschlussdaten. Die betroffenen Eigentümerschaften wurden persönlich informiert.

Im Bereich Bahnhofstrasse bis Stadtzentrum musste der Ausbau aufgrund verkehrstechnischer Anforderungen teilweise auf 2027 verschoben werden. Mit dem Beginn der Bauarbeiten im Zentrum ist es für alle Wetzikerinnen und Wetziker ersichtlich, dass eine Fernwärmeerschliessung in diesem Gebiet hohe Anforderungen stellt an die Verkehrsführung. Die Anzahl der Baustellen in den Zentrumsgebieten darf ein gewisses Mass nicht übersteigen, um den Verkehr aufrecht erhalten zu können. Alle von der einjährigen Verzögerung betroffenen Kundinnen und Kunden wurden hierzu schriftlich orientiert. Falls sich durch Verzögerungen Probleme mit Heizungen ergeben, welche bereits nicht mehr betriebsicher sind, bietet die Fernwärme Wetzikon AG Übergangslösungen an.

Frage 7: Wie stellt der Stadtrat (als Vertreter der Stadt Wetzikon als Mehrheitsaktionärin) sicher, dass die Fernwärme Wetzikon AG transparent kommuniziert und das Vertrauen der Wetziker Bevölkerung (wieder) stärkt?

Der Austausch zwischen dem Stadtrat und dem Verwaltungsrat der Fernwärme Wetzikon AG ist intensiv, insbesondere mit der Aktionärsvertreterin, welche regelmässig über relevante Entwicklungen informiert wird.

Die Wichtigkeit von zeitgerechter Information wurde und wird gegenüber der Fernwärme Wetzikon AG immer wieder thematisiert. Der Stadtrat stellt aber fest, dass die Fernwärme Wetzikon AG sehr viele Kommunikationsmassnahmen durchführt, mit direkter Information und Beratung der Kundschaft, mit der Information der Öffentlichkeit, mit Informationsveranstaltung für verschiedenen Anspruchsgruppen oder in Zusammenhang mit Baustellen.

Offensichtlich ist die Webseite der Fernwärme Wetzikon AG (www.fernwaerme-wetzikon.ch), auf der sehr viele Informationen zu finden sind, in der Öffentlichkeit und in der Politik noch zu wenig bekannt, obwohl auch auf der städtischen Webseite durch Eingabe des Begriffs "Fernwärme" an mehreren Stellen (Abt. Umwelt, Stadtwerke) auf die Webseite der Fernwärme Wetzikon AG verwiesen wird. Insbesondere die Erhöhung von deren Bekanntheit muss ein vordringliches Kommunikationsziel sein.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin